

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Uwe Kekeritz, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konvention für biologische Vielfalt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der dramatische Verlust an biologischer Vielfalt ist eine der größten globalen Herausforderungen der Gegenwart. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Artenverlust und Populationsrückgang sind weltweit erschreckend. Die Bestände von Wirbeltierarten haben sich seit den 1970er Jahren im Durchschnitt mehr als halbiert. Drei von vier Vögeln, die eigentlich hierzulande heimisch sind, gelten mittlerweile als gefährdet. Wir erleben massive Rückgänge der Insektenbiomasse von bis zu 90 Prozent in zahlreichen Insektengruppen bis hin zu Verlusten von Arten (Bundestagsdrucksache 18/12195). 39 Wildbienenarten sind inzwischen ausgestorben. Selbst „Allerweltsarten“ wie Feldlerche und Spatz sind bedroht. Beim Artensterben sind die Grenzen des Planeten ähnlich wie bei der Klimakrise bereits überschritten. Dabei hat jede einzelne Art eine wichtige Funktion im Ökosystem, im Zusammenspiel der Kräfte der Natur auf unserer Erde. Insekten bestäuben z. B. eine Vielzahl unserer Nahrungspflanzen und sind zugleich die Nahrungsgrundlage vieler Vögel. Bodeninsekten sind wichtig für die Humusbildung und halten den Boden fruchtbar. Pflanzen speichern Kohlendioxid und regeln damit das Klima unserer Biosphäre. All dies ist die unverzichtbare Grundlage unserer Existenz, dennoch wird sie nicht ausreichend geschützt.

Dabei ist die Artenvielfalt mehr unter Druck als jemals zuvor. Die ohnehin schon seit Jahrzehnten voranschreitenden hohen Belastungen durch den Flächenverbrauch, die Vernichtung von Lebensräumen und die wirtschaftliche Übernutzung von Ökosystemen wird weiter belastet durch die fortschreitende Klimakrise und die Verschmutzung unserer Natur mit Plastik, Düngemitteln, Pestiziden und anderen Schadstoffen. Bei einer Erhitzung der Erde von 2 Grad ist laut Weltklimarat ein Verlust von nahezu allen Korallen der Weltmeere sehr wahrscheinlich. Auch das ohnehin schon hohe Tempo des Artensterbens an Land wird bei einer zunehmenden Erhitzung weiter massiv beschleunigt. Die Resilienz und Anpassungsfähigkeit von Arten gegen die Auswirkungen der Klimakrise ist in bedrohten Lebensräumen kaum zu erreichen.

Die Konvention der biologischen Vielfalt (CBD) versucht seit einem Vierteljahrhundert, durch völkerrechtlich bindende Vereinbarungen die Biodiversität zu schützen,

das Artensterben zu stoppen und eine nachhaltige Nutzung einzuleiten. Dazu wurden auf der Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya im Jahr 2010 eine ambitionierte Strategie, der sogenannte Strategische Plan mit den 20 Aichi Zielen, beschlossen, die bis 2020 erreicht werden sollen. Die Ziele beinhalten unter anderem die Ausdehnung des weltweiten, repräsentativen und wirksamen, gut und fair gemanagten Schutzgebietsnetzwerks auf 17 Prozent an Land und für 10 Prozent der Meeresfläche. Die Verlustrate für natürliche Lebensräume ist zu beenden oder mindestens um die Hälfte zu reduzieren und ein Ende der Überfischung ist einzuleiten. Der jüngste Bericht des wissenschaftlichen Komitees der CBD zeigt jedoch wie mangelhaft die Staatengemeinschaft die Ziele mit nationalen Maßnahmen unterlegt. Zwei Jahre vor Ablauf des Strategischen Plans ist bereits klar: Die Erreichung aller Ziele ist bis zur Zielmarke 2020 nicht mehr möglich (www.cbd.int/doc/recommendations/sbi-02/sbi-02-rec-01-en.pdf).

Damit scheitert die Weltgemeinschaft an den eigenen Zielen und das Artenstreben geht ungebremst weiter. Auch Deutschland verfehlt die Aichi-Ziele bzw. die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie bei Weitem. Aktuell haben bereits Diskussionen begonnen, wie eine neue Zielsetzung für die Biodiversitätspolitik nach dem Jahr 2020 auf internationaler Ebene aussehen soll. Dabei ist klar, dass eine reine Fristverlängerung für die bisherigen Ziele auf das Jahr 2030 ohne verbesserte Umsetzungsmechanismen und konkrete Maßnahmen keine Option sein darf. Politik darf nicht zur bloßen Formulierung von Zielmarken verkommen, sondern muss endlich wieder mit überprüfbaren Maßnahmen und unter Androhung von Konsequenzen bei Zuwiderhandlung die Einhaltung von Naturschutzzielen umsetzen. Ansonsten werden vereinbarte Ziele beliebig und können keinen Änderungsdruck entfalten, obwohl die Krisen immer schwieriger zu bewältigen werden und das Zeitfenster für die Weltgemeinschaft eine Trendumkehr zu schaffen sich dauerhaft schließt. Entsprechend müssen nun in der Diskussion endlich konkrete Maßnahmen mit zu überprüfenden Zwischenschritten erarbeitet und auf der Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2020 verabschiedet werden.

Darüber hinaus tragen die Aichi-Ziele maßgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei; insbesondere die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) 14 und 15 (Leben im Wasser/Leben an Land) können nur erreicht werden, wenn die Aichi-Ziele umgesetzt werden. Die SDGs 14 und 15 sind ihrerseits für die Erreichung anderer Ziele ausschlaggebend, etwa zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit (SDGs 1 bis 3).

Die Biodiversitätskonvention ist seit Jahrzehnten eine Instanz für den Schutz der Biodiversität und hat sich mit vielen Entscheidungen als eines der progressivsten internationalen Abkommen erwiesen. Es liegt an den Mitgliedstaaten, diesen Anspruch auch für die Zielsetzung nach 2020 weiter zu erfüllen und Manöver zur Unterminierung der Konvention abzuwehren. Seit Jahren gibt es Versuche von Lobbyisten der Biotechnologie-Industrie, die Konvention für ihre Interessen zu benutzen. Dabei sollen im Namen des Naturschutzes Verfahren der synthetischen Biologie gegen den Widerstand großer Teile der Zivilgesellschaft und vieler Regierungen im globalen Süden salonfähig gemacht werden.

Mit den Methoden der synthetischen Biologie und dem Genome Editing können biologische Organismen erschaffen und verändert werden. Die Verfahren werden zunehmend billiger und entwickeln sich schnell, so dass mit einer großen Zahl von Anwendungen zu rechnen ist. Diese sind nicht mehr vorrangig auf die industrielle Anwendung bei Mikroorganismen im geschlossenen System beschränkt, sondern nehmen vermehrt auch Tiere, Pflanzen und den Menschen in den Fokus (www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/u9800.html).

Besonders der Einsatz der Gene-Drive-Methode ist umstritten. Die Technologie schaltet die natürlichen Regeln der Vererbung und Evolution aus, indem gentechnisch in das Erbgut von Organismen eingeführte Merkmale zu 100 Prozent an alle Nachkommen weitervererbt werden. Damit sollen ganze Arten dauerhaft verändert oder auch gänzlich ausgelöscht werden. Der Einsatz der Gene-Drive-Technologie wird derzeit

u. a. zum Zweck der gentechnischen Veränderung natürlicher Populationen oder gar zur Ausrottung bestimmter – unliebsamer – Arten, z. B. invasiver Arten (u. a. Nagetiere auf Inseln wie Hawaii) oder Insekten, die Krankheiten wie Malaria übertragen, diskutiert.

Aber auch in der Landwirtschaft gibt es zahlreiche potentielle Anwendungen für Gene Drives, z. B. um Fliegen, Mücken, Würmer und andere Parasiten auszurotten oder Unkräuter empfindlicher für Pestizide zu machen. Da viele Verbraucher keine Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen kaufen wollen, soll stattdessen der Rest des Ökosystems gentechnisch verändert werden – das Unkraut, die Schädlinge und die Bestäuber. Die Forschungsagentur des US-Militärs (DARPA) forscht beispielsweise an Verfahren, die mittels Insektenverbreitung gezielt infektiöse gentechnisch veränderte Viren auf Kulturpflanzenbestände übertragen, um so eine direkte Veränderung des Pflanzengenoms auf dem Feld zu initiieren (horizontal environmental genetic alteration agents, HEGAAAs). Die möglichen Folgen solcher Ansätze des Ökosystem-Engineerings und die damit einhergehenden Risiken für die menschliche Gesundheit und Biodiversität (aber auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen, die Rechte traditioneller und lokaler Gemeinschaften oder die Entwicklung gefährlicher Biowaffen) sind noch kaum untersucht bzw. nicht abzuschätzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit höchster Priorität ein Biodiversitäts-Nothilfeprogramm aufzusetzen, entsprechend mit ressortübergreifenden Maßnahmen zu unterlegen und das Verfehlen der deutschen Biodiversitätsziele abzuwenden;
2. sich bei der bevorstehenden Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Ägypten für eine ambitionierte Weiterführung der Agenda zum Erhalt der biologischen Vielfalt nach 2020 mit konkreten Maßnahmen und überprüfbaren Zwischenschritten einzusetzen;
3. sich für ein präzises geografisch detailliertes Monitoring der vereinbarten Indikatoren für die einzelne Zielerreichung einzusetzen und daraus die Etablierung und Stärkung wirksamer Umsetzungsmechanismen anzugehen, um die Umsetzung und Zielerreichung zu verbessern;
4. sich für einen transparenten Prozess mit breiter Beteiligung aller auch unterrepräsentierter Gruppen (z. B. indigener und lokaler Gemeinschaften) zur Erarbeitung der Biodiversitäts-Agenda nach 2020 bei der CBD einzusetzen;
5. sich für die Erstellung einer Finanzierungsstrategie bis 2030 einzusetzen, die parallel zur Erarbeitung einer neuen Strategie erstellt werden soll;
6. sich für die ausreichende Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und insbesondere des Prozesses zur Erarbeitung des nächsten Weltzustandsberichts für Biodiversität (5th Global Biodiversity Outlook) einzusetzen und entsprechende Mittel dafür bereitzustellen;
7. sich um die Ausrichtung einer der nächsten Vertragsstaatenkonferenzen in den kommenden Jahren zu bewerben und damit eine federführende Rolle für die Erreichung der Agenda für die Jahre nach 2020 einzunehmen;
8. die auf der CBD-Konferenz 2008 in Bonn (Cop-9) zugesagten 500 Millionen Euro pro Jahr für den Wald- und Biodiversitätsschutz dauerhaft im Bundeshaushalt abzusichern;
9. die Initiative von El Salvador zur Ausrufung der Jahre 2021-2030 zur Dekade der Restauration der Ökosysteme auf UN-Ebene zu unterstützen und eigene Projekte zur Restauration der Ökosysteme national und international umzusetzen und zu finanzieren;

10. sich dafür einzusetzen, die Unterschutzstellung von 40 Prozent der globalen Meeresfläche bis zum Jahr 2030 zu ermöglichen, indem sie die Identifizierung von ökologisch oder biologisch signifikanten Meeresgebieten (EBSAs) mit vorantreibt und sich für ein international rechtsverbindliches Durchführungsabkommen im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) einsetzt, das den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion (BBNJ) regelt;
11. sich für eine umfassende und effektive Regel für den Umgang mit Interessenskonflikten innerhalb der CBD und all ihrer Gremien und Protokolle einzusetzen, die sicherstellt, dass privatwirtschaftliche und ökonomische Interessen keinen Einfluss auf die Entscheidungen der CBD haben und die vollumfängliche Teilnahme der Zivilgesellschaft ermöglicht wird;
12. sich in Anerkennung des Vorsorgeprinzips als konstituierendem Prinzip der CBD für ein Moratorium bei der Ausbringung sogenannter Gene Drives (einschließlich von HEGAA-Verfahren) sowie entsprechender Freilandversuche auszusprechen;
13. sich dafür einzusetzen, dass auch auf mit neuen gentechnischen Verfahren oder der synthetischen Biologie hergestellte Organismen das Cartagena-Protokoll Anwendung findet, und der Handel mit ihnen entsprechend reguliert wird;
14. sich dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2018 Organismen aus neuen Gentechnikverfahren als „living modified organisms“ (LMO) behandelt und damit über den Biosafety-Clearing-House-Mechanismus registriert werden.

Berlin, den 6. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion